



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach

25. September 2017

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871--3268

Telefax 0211 871-



**Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2017**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2017**  
**„Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP 12  
„Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2017**  
**zu dem Tagesordnungspunkt 12**  
**„Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW“**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2017

Die Fahndung nach Personen und die Vollstreckung von Haftbefehlen gehören zu den polizeilichen Kernaufgaben und obliegen allen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Dabei kommt insbesondere der Fahndung nach mit Haftbefehl gesuchten Personen, die wegen schwerer Straftaten zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, bei denen die Gefahr der Wiederholung besteht oder die die Öffentlichkeit in besonderem Maße beunruhigen, hohe Bedeutung zu. Ziel der Fahndung ist die Festnahme von Personen, die sich der Strafverfolgung, der Strafvollstreckung, dem Strafvollzug oder dem Vollzug anderer freiheitsentziehender oder -beschränkender Anordnungen von Justiz- oder Verwaltungsbehörden entzogen haben.

Als Ergebnis einer durch das Ministerium des Innern eingerichteten landesweiten Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung der Personenfahndung“ wurden schon 2015 Qualitätsstandards für die Bearbeitung und Vollstreckung von Haftbefehlen durch die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen beschrieben. Ein diesbezüglicher Erlass wurde im Juni 2015 in Kraft gesetzt.

Seit dem 01.01.2016 erfassen alle Kreispolizeibehörden die für ihre Bezirke relevanten Haftbefehle zentral. Hierdurch ist vor allem eine sach-



gerechte Bewertung und priorisierte Bearbeitung bedeutender Haftbefehle durch alle Kreispolizeibehörden gewährleistet.

Von den Kreispolizeibehörden wird die Aufgabe „Fahndung“ durch die dortigen Direktionen Kriminalität zentral wahrgenommen. Alle Haftbefehle werden unter Einbeziehung kriminalfachlicher und einsatzorientierter Aspekte hinsichtlich insoweit gebotener Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen zu gesuchten Personen bewertet. Dabei werden insbesondere die kriminelle Energie der gesuchten Personen sowie die Schwere der Anlasstat in die Bewertung einbezogen. Die enge Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft - insbesondere bei Haftbefehlen von besonderer Bedeutung - ist gewährleistet. Soweit erforderlich, wird die Einbeziehung weiterer Kreispolizeibehörden sowie weiterer Behörden geprüft. An der gezielten, intensiven, operativen Suche nach einzelnen, bereits identifizierten Personen, deren Festnahme oder Ingewahrsamnahme von besonderer Bedeutung ist, wird in Einzelfällen zudem die Zielfahndungsdienststelle des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen gewährleistet landeseinheitliche Verfahrensstandards zur Personenfahndung, Bearbeitung und Vollstreckung von Haftbefehlen durch die Kreispolizeibehörden.

Den Direktionen Kriminalität der Kreispolizeibehörden obliegt grundsätzlich die Vollstreckung von Untersuchungshaftbefehlen, internationalen Haftbefehlen, Haftbefehlen gegen Personen, deren Anschrift bzw. Aufenthaltsort unbekannt ist sowie Unterbringungs-, Sicherungs- und Strafvollstreckungshaftbefehlen. Den dortigen Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Verkehr obliegt hingegen grundsätzlich die Vollstreckung von Vorführ- und Erzwingungshaftbefehlen sowie sonstigen Haftbefehlen, die nicht dem Aufgabenfeld der Direktionen Kriminalität zugeordnet sind. Die Vorgangsverlaufs- und Fristenkontrolle der Bearbeitung



und Vollstreckung aller Haftbefehle ist zudem Aufgabe der Direktionen Kriminalität.

Seite 4 von 6

Mit Stand vom 19.09.2017 waren 26.776 Vollstreckungshaftbefehle im Fahndungsbestand der Polizei Nordrhein-Westfalen erfasst. Davon waren 25.255 der durch nordrhein-westfälische Polizeibehörden erfassten Haftbefehle im INPOL-Datenbestand zur bundesweiten Fahndung ausgeschrieben, weitere 1.521 Haftbefehle ausschließlich im nordrhein-westfälischen Fahndungssystem „ViVA“ zur landesweiten Fahndung beziehungsweise Vollstreckung. Die Entscheidung über die Ausschreibung von Vollstreckungshaftbefehlen sowie über die Reichweite der Ausschreibung (bundesweite, landesweite oder internationale Fahndung) obliegt ausschließlich der Justiz.

Da gegen eine Person auch mehr als ein Vollstreckungshaftbefehl bestehen kann, ist die Anzahl der im Fahndungsbestand erfassten Personen geringer (18.726 in INPOL, 507 in ViVA) als die Anzahl der Fahndungsausschreibungen.

Durch Neuausschreibungen und Löschungen kommt es zu stetigen Veränderungen. Jede Gesamtzahl ist nur eine Momentaufnahme. Die Gesamtzahl der durch nordrhein-westfälische Polizeibehörden ausgeschrieben Vollstreckungshaftbefehle ist dabei seit März 2016 um 9,89 % gestiegen. Damit entspricht dieser Anstieg der zur Fahndung ausgeschrieben Vollstreckungshaftbefehle in Nordrhein-Westfalen der bundesweiten Entwicklung. Der Anteil nordrhein-westfälischer Vollstreckungshaftbefehle am Bundesbestand entspricht im Übrigen dem Bevölkerungsanteil Nordrhein-Westfalens und ist dementsprechend ohne Auffälligkeit.



Zeitreihe zu im INPOL-Verbund gespeicherten Vollstreckungshaftbefehlen <sup>1</sup>		
	Bund	NRW (nur INPOL)
2014	101.945	19.274
2015	107.141	20.917
2016	116.801	23.732

Maßgeblich für die Landeszuordnung ist nicht der Wohnort der gesuchten bzw. festzunehmenden Person, sondern die polizeiliche Bearbeitungs- bzw. Ausschreibungszuständigkeit. Seit Jahren sind bundesweit und in Nordrhein-Westfalen zur Anzahl der Ausschreibung von Vollstreckungshaftbefehlen Steigerungen zu verzeichnen. Dabei ist ein Rückgang der Speicherungen im Landesfahndungsbestand bei gleichzeitigem Anstieg der Speicherungen im Bundesbestand zugunsten einer bundesweiten Verfügbarkeit von Fahndungsdaten eingetreten. Ursachen für die Zunahme der Anzahl von Vollstreckungshaftbefehlen sind auf der Grundlage der bei der Polizei Nordrhein-Westfalen vorliegenden Daten nicht zu benennen. Hierzu bedürfte es einer detaillierten Prüfung zumindest einer statistisch repräsentativen Anzahl von Einzelvorgängen.

Eine valide deliktsbezogene Auswertung der Fahndungsanlässe ausgeschriebener Vollstreckungshaftbefehle ist in dem Fahndungssystem der Polizei Nordrhein-Westfalen aktuell nicht automatisiert möglich. Die manuelle Auswertung einer Stichprobe von ca. zehn Prozent aller aktiven Vollstreckungshaftbefehle durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ergab einen Anteil von weniger als fünf Prozent Gewaltdelikten (Tötungsdelikte, Sexualdelikte sowie Raub- und Körperverletzungs-

<sup>1</sup> Gemäß Fahndungslagebild 2016 des Bundeskriminalamts.



delikte) als ausschreibungsrelevante Ausgangsdelikten bzw. darauf beruhender Verurteilungen.

Seite 6 von 6

Alle Polizeibehörden des Landes sind fortlaufend damit befasst, die für ihre Bezirke registrierten Haftbefehle zu vollstrecken. Der Umfang der insoweit eingeleiteten polizeilichen Fahndungsmaßnahmen zur Festnahme einer mit Haftbefehl ausgeschriebenen Person ist insbesondere auf Grundlage der Beurteilung der von dieser ausgehenden Gefahren priorisiert. Die polizeilichen Fahndungsmaßnahmen führen nicht zum sofortigen Erfolg, wenn die gesuchte Person trotz aller Maßnahmen nicht auffindbar ist, weil zum Beispiel keine aktuellen Meldedaten vorliegen oder die Person sich der Festnahme zum Beispiel durch Flucht ins Ausland entzogen hat.